

**Vollversammlung des Konvents der Krankenhauseelsorge in der EkvW am  
14. Mai 2012 in Haus Villigst, 15.00 – 18.00 Uhr**

**Beginn 15.00 Uhr**

Anwesenheit: Fünfundvierzig Mitglieder des Konventes, darunter der Vorstand, sind zur Vollversammlung erschienen. Laut Konventsordnung ist die Vollversammlung damit beschlussfähig.

Gäste: Dr. Friederike Rüter, Pfarrerin und theologische Referentin für Seelsorge im Dezernat 12  
Pfarrerin Erika Bouwhuis, protestantische Sektion der Vereniging van Geestelijk  
Verzorgers in Zorgstellingen (NL- Heerenveen) (ab 17.45 Uhr)  
Pfarrerin Dörthe Lahann (Vorstand Krankenhauseelsorgekonvent in der EkiR)  
Professor Dr. Dieter Beese, Superintendent des Kirchenkreises Münster

**Tagesordnung**

**TOP 1 Begrüßung**

Matthias Mißfeldt begrüßt als Konventsvorsitzender zunächst als Gäste der Konventsvollversammlung Dr. Friederike Rüter, Landespfarrerin und theologische Referentin für Seelsorge, Pfarrerin Erika Bouwhuis, protestantische Sektion der Vereniging van Geestelijk Verzorgers in Zorgstellingen (NL- Heerenveen), Pfarrerin Dörthe Lahann (Vorstand Krankenhauseelsorgekonvent in der EkiR) sowie Professor Dr. Beese, Superintendent des Kirchenkreises Münster. Anschließend begrüßt der Vorsitzende die Mitglieder der Vollversammlung.

**TOP 2 Personalien**

TOP 2.1 Begrüßungen neuer Mitglieder

Als neue Kolleginnen begrüßt Matthias Mißfeldt im Konvent Nicole Fromann (EvK Bielefeld, Johannesstift), Nicole Stach (Praktikantin in der Krankenhauseelsorge im KK Gelsenkirchen) und Gabriele Stückemann (EvK Herne-Eickel).

TOP 2.2 Gedenken

Mit Gebet und einer Schweigeminute gedenken die Anwesenden an Pfarrer Uwe Germerdonk, Dozent für Seelsorge im gemeinsamen Pastorkolleg im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EkvW in Villigst. Uwe Germerdonk verstarb am ersten April im Alter von dreiundfünfzig Jahren.

**TOP 3 Grußworte**

3.1 Dr. Friederike Rüter, Pfarrerin und theologische Referentin für Seelsorge im Dezernat 12  
Frau Dr. Rüter überbringt die herzlichen Grüße des Landeskirchenamtes zum 60. Jubiläum des westfälischen Krankenhauseelsorgekonventes. Sie stellt sich der Konventsvollversammlung in der Nachfolge von Landeskirchenrätin Christel Schibilsky als Pfarrerin und Leiterin des Referates Beratung und Seelsorge und als theologische Ortsdezernentin für die Vereinigten Kirchenkreise **Dortmund und Lünen** vor. Sie erinnert an die Anfänge der Konventsarbeit sowie an die erste Konventstagung hauptamtlicher Klinikseelsorger im Oktober 1952, welche sich der Initiative von Pfarrer Dr. Dummer (hauptamtlicher Klinikpfarrer am Universitätskrankenhaus Münster seit 1949) verdankt. Abschließend dankt Frau Dr. Rüter den Konventsmitgliedern für ihr Engagement und die hohe Fachlichkeit seelsorglicher Arbeit sowie dem Konventsvorstand für die Zusammenarbeit.

### 3.2 Dörthe Lahann (Vorstand des Seelsorgekonventes der EkiR)

Pfarrerin Lahann übermittelt die Grüße des Krankenseelsorgekonventes in der EkiR. Anschließend berichtet sie aus Konventsarbeit und Landeskirche: zukünftig wird Pfarrer Jens Schwabe-Baumeister (Essen) für die Kontakte zwischen beiden landeskirchlichen Konventen zuständig sein. Aktuell erfreut sich Seelsorge im Rheinland großer Aufmerksamkeit und wurde mit der Vorlage „Seelsorgefelder“<sup>1</sup> auf der Landessynode Januar 2012 zu einem zentralen Thema. Darüber hinaus veröffentlichte die Landeskirche im Herbst 2011 unter dem Titel „Seelsorge als Muttersprache der Kirche entwickeln und stärken“ eine Handreichung zur Qualitätsentwicklung in der Seelsorge. Wie in der EkvW so wird auch in der EkiR zukünftig die Verantwortung für Personalplanung und –entwicklung für die Klinikseelsorge bei den Kirchenkreisen liegen.

In einem Dienstumfang von 25% berät Wolfgang Jacobs, Sprecher des rheinischen Konventsvorstands, die Kirchenkreise bei konkreten Refinanzierungsverhandlungen sowie bei der Einrichtung von Krankenseelsorgepfarrstellen. Ein wichtiges Thema sind zurzeit die Kooperationsverträge der Kirche über die seelsorgliche Arbeit in zertifizierten Kompetenzzentren (zB. Darm-Zentrum, Brust-Zentrum) mit den Geschäftsführungen der jeweiligen Kliniken.

### 3.3 Erika Bouwhuis, protestantische Sektion der Vereniging van Geestelijk Verzorgers in Zorginstellingen (VGVZ)

Grüße der VGVZ überbringt Erika Bouwhuis. Zurzeit beschäftigt sich dieser Berufsverband in den Niederlanden mit Fragen der seelsorglichen Identität, u.a. mit dem Focus: wer sind wir als Protestanten in der Seelsorge? Die protestantische Sektion plant zu diesem Thema unter dem Titel „Seelsorgliche Identität als Protestanten“ eine Tagung. Es soll an der Differenzierung in der Begegnung mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen gearbeitet werden. Erika Bouwhuis verweist auf die gemeinsame deutsch-niederländische Tagung „Drom sacht...“, die vom 15.-16. November 2012 in Barchem (NL) stattfindet.

#### **TOP 4 Ergänzungen der Tagesordnung**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, Matthias Mißfeldt, werden keine ergänzenden Tagesordnungspunkte benannt.

#### **TOP 5 Berichte des Vorstandes mit anschließender Aussprache**

Der Jahresbericht des Konventsvorstandes wurde mit der Einladung den Konventsmitgliedern per Mail zugesandt und zur Kenntnis gegeben. Er kann als bekannt vorausgesetzt werden. Die Aussprache wird zu den nachstehenden Themen des Jahresberichts geführt.

##### **EKD-Konferenz**

Während ihrer Tagung in Haus Villigst (März 2012) wählte die EKD-Konferenz einen neuen Vorstand. Dieser sieht das Kirchenamt der EKD auf dem Rückzug aus den gemeinsamen Gesprächszusammenhängen und erlebt dieses Verhalten als verweigerte Kommunikation. Der Vorstand der EKD-Konferenz will das nicht so stehen lassen.

##### **Refinanzierung**

Eine intensive Diskussion entzündet sich an der Frage, warum im Bereich der Krankenhaus-seelsorge refinanzierte Pfarrstellen im Personalentwicklungskonzept in die Gesamtzahl der vorgesehenen Pfarrstellen, in den sog. Korridor einbezogen werden. Die Vollversammlung reagiert mit Unverständnis darauf. Der Vorstand sieht hier Klärungsbedarf. Frau Dr. Rüter erläutert, daß mit dem „Korridor“ ein Steuerungsinstrument zur Verfügung steht, welches nicht nur finanziellen Kriterien (hier die Finanzkraft der Kirchenkreise) folgt, sondern inhaltlich-konzeptionellen Gesichtspunkten. Dieses Steuerungsinstrument soll leistungsfähige Aufgabenbereiche in den Kirchenkreisen gewährleisten, deshalb die Anrechnung der refinanzierten Stellen. Superintendent Dr. Beese unterstreicht in der Diskussion den Vorteil, wenn refinanzierte Stellen nicht in die Berechnung mit einbezogen werden. In anderen Institutionen ist dies ein übliches Verfahren, schafft es doch den strukturellen Spielraum für

<sup>1</sup> „Seelsorgefelder“ lautet der Titel der Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode der EkiR, LS 2012, Drucksache 18, S.25

andere synodale Dienste. Sind refinanzierte Stellen Korridor-relevant, sind weniger als die im Korridor vorgesehenen Stellen einzurichten. Ebenso nachteilig und problematisch erweisen sich anteilige Stellenrefinanzierungen, die mit einer zeitlichen Befristung verknüpft werden. Eine Planungssicherheit für eine auf diesem Weg neu einzurichtende Pfarrstelle kann es so nicht geben. Außerdem muss bei Befristung jeweils vordringlich die Vertretung im Krankheitsfall geregelt werden.

Laut Superintendent Beese liegt der Entscheidung, refinanzierte Stellen auf den Korridor anzurechnen, bei der Landeskirche. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den von der Landessynode angeregten Prüfauftrag, Pfarrstellen für SuperintendentInnen nicht auf den Korridor anzurechnen. Ein zweiter Prüfauftrag widmet sich der Frage, ob Aufgaben, die nicht allein von ordinierten TheologInnen wahrgenommen werden, sondern ebenso von anderen Hauptamtlichen, zukünftig auf den Korridor angerechnet werden. Dies würde auf die Krankenhausseelsorge zutreffen.

Am Ende dieser Diskussion stellen Frau Dr. Rüter und Superintendent Dr. Beese klar, daß per landesynodalem Beschluss nur festgelegt wurde, daß ein Kirchenkreis gemäß der Richtgröße von 20.000 – 25.000 Gemeindegliedern eine nicht refinanzierte Pfarrstelle einrichten muss.

Der Vorstandsvorsitzende dankt der theologischen Referentin Frau Dr. Rüter und Superintendent Herrn Dr. Beese für die Klärung und sieht weiteren Gesprächsbedarf mit Blick auf die strukturelle Absicherung des Arbeitsbereichs Krankenhausseelsorge.

Matthias Mißfeldt schließt die Aussprache und bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern für die gemeinsame Erarbeitung des Berichts. Ausdrücklich erwähnt er die Erarbeitung der Statistik und ihre Bedeutung für die Analyse der Situation in der westfälischen Krankenhausseelsorge.

Die Vollversammlung nimmt den Vorstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

### **TOP 6 Tagungen 2013**

Mit Blick auf die Tagungen hat der Vorstand im Internet bei Doodle eine Umfrage eingerichtet und die Konventsmitglieder eingeladen, dort vorab Tagungsthemen zu benennen bzw. für dort gelistete Themen zu votieren. Der Konventsvorsitzende berichtet von einer geringen Resonanz und bittet zunächst um Themenvorschläge für die Fachtagung im Januar 2013.

#### **6.1. Januartagung**

Für die Fachtagung im Januar 2013 schlägt der Vorstand das Thema „Patientenverfügung und Organtransplantation“ vor. Focus dieses Themas soll die beratende Aufgabe durch Krankenhausseelsorgende zu Fragen der Patientenverfügung bzw. zu Einwilligung oder Ablehnung in eine Organentnahme sein.

Weitere Themen gibt es für die Fachtagung nicht. Die Vollversammlung nimmt das genannte Thema zustimmend zur Kenntnis.

Für 2014 ist das Thema „Patientenkompetenz“ in den Blick genommen. Unter diesem Stichwort geht es um die Arzt-Patient-Beziehung sowie die Rolle von PatientInnen im therapeutischen Prozess. Dazu gibt es eine Veröffentlichung: Bettina Berger, Raum für Eigensinn- Ergebnisse eines Expertentreffens zur Patientenkompetenz, Essen 2011.<sup>2</sup>

#### **6.2 Jahrestagung**

Für die Jahrestagung wurden bei Doodle die nachstehenden Themen vorgeschlagen; sie werden vom Vorsitzenden Matthias Mißfeldt noch einmal vorgestellt und erläutert.

„Sekundäre Traumatisierung“ – dieses Thema greift die Erfahrung auf, daß Seelsorgende in ihrer seelsorglichen Arbeit mit den Traumata der PatientInnen, etwa in Gesprächssituationen,

---

<sup>2</sup> zu dem Stichwort „Raum für Eigensinn – Ergebnisse eines Expertentreffens...“ finden sich zwei auf der Homepage der Carstens-Stiftung zwei Artikel zu der genannten Veröffentlichung, einmal unter (<http://www.carstens-stiftung.de/artikel/raum-fuer-eigensinn-ergebnisse-eines-expertentreffens-zur-patientenkompetenz.html>) oder zum Stichwort „Experten fordern Raum für Eigensinn...“ unter (<http://www.carstens-stiftung.de/artikel/experten-fordern-raum-fuer-eigensinn.html>). Die Autorin Bettina Berger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Medizintheorie, Integrative und Anthroposophische Medizin der Universität Witten-Herdecke. Stand der Internetinformationen 05.Juni 2012

sekundär traumatisiert werden können. Als mögliche Referentin benennt Matthias Mißfeldt Judith Rothen (NL).

„Ambulantisierung - Ambulante Krankenseelsorge !?“

Mit Fachleuten aus dem Überleitungsmanagement und dem Palliativnetz sollen neue Wege der Krankenhausseelsorge in der Begleitung erkrankter Menschen reflektiert werden. Zum Thema gehört auch eine Anfrage an Gemeindegeseelsorge. Berührt werden grundsätzliche Fragen zur Konzeption von Krankenhausseelsorge und zu den Folgen der Ambulantisierung für das Kirchbild. Wie können Krankenhausseelsorge als gemeinsamer Dienst und Gemeindegeseelsorge in einem konstruktiven Miteinander stehen? Können Menschen in Zukunft ausschließlich aus der Perspektive ihres Gemeindebezugs gesehen werden?

„Demenz“

Die Situation dementiell erkrankter Menschen sowie der Formenkreis dementieller Erkrankungen werden als Herausforderung für die Seelsorge thematisiert.

„Work-Life-Balance“

Burnout - Prophylaxe sowie der Umgang mit den eigenen Ressourcen beschreiben rudimentär das Thema.

Nach der Klärung von inhaltlichen und Verständnisfragen stimmt die Vollversammlung über die Themen ab. Mehrfachnennungen sind möglich. Das Abstimmungsergebnis lautet:<sup>3</sup>

- Sekundäre Traumatisierung = 25 (13)
- Ambulantisierung - Ambulante Krankenseelsorge = 20 (8)
- Demenz = 15 (6)
- Work-Life-Balance = 8 (4)

Als Thema der Jahrestagung 2013 benennt die Vollversammlung mehrheitlich „Sekundäre Traumatisierung“

### **6.3 Konstituierung der Tagungsvorbereitungsgruppe**

Helga Henz-Gieselmann, Sandra Kamutzki, Barbi Kohlhaage, Silke Konieczny, Stephan Happel und Matthias Mißfeldt werden das Thema der Jahrestagung 2013 vorbereiten.

## **TOP 7 Verschiedenes**

### **7.1 Beschlussvorschlag zur Christlichen Patientenvorsorge<sup>4</sup>**

Im Interesse einer kompetenten Beratung und einer professionellen Christlichen Patientenverfügung hat sich der Konvents Vorstand mit der in 2. Auflage erschienenen Christlichen Patientenvorsorge auseinandergesetzt. In dieser Neuauflage bleiben zwei Geltungssituationen unberücksichtigt, die beide nicht unmittelbar mit dem eingesetzten Sterben eines Menschen verbunden sind, weil sie unabhängig davon auftreten können:<sup>5</sup> so wird die Entscheidungssituation „Hirnschädigung“ (Wachkoma bzw. Syndrom reaktionsloser Wachheit<sup>6</sup>) nur in Zusatzbausteinen, nicht aber zuvor im Text thematisiert. Die Geltungssituation „Hirnabbauprozess“ (Demenz) findet in der christliche Patientenverfügung überhaupt keine Berücksichtigung. Das ist, wie die Plenumsdiskussion zeigt, nachvollziehbar aufgrund der grundlegenden Position von Deutscher Bischofskonferenz wie EKD. Beide Kirchen vertreten in ihrer gemeinsamen Patientenverfügung eine auf das Sterben beschränkte Reichweite. Mit ihrem Umgang hinsichtlich der o.g. Geltungssituationen plädieren beide Kirchen dafür, die Lebenssituationen „Demenz“ und „Wach-Koma“ nicht dadurch abzuwerten, indem man sie zu Entscheidungssituationen erklärt, obwohl das Sterben noch nicht eingesetzt hat.

In der weiteren Diskussion gibt es zusätzliche Kritik an der Terminologie. Anstelle des eingeführten Begriffs Patientenverfügung wird das gemeinsame Formular von EKD und

<sup>3</sup> in Klammern jeweils das Ergebnis der Doodle-Umfrage

<sup>4</sup> <http://www.ekd.de/download/patientenvorsorge.pdf>

<sup>5</sup> vgl. dazu und zur Kritik an der „Christlichen Patientenvorsorge“ vgl. die Stellungnahme Hospizstiftung [www.hospize.de](http://www.hospize.de)

<sup>6</sup> Der Hinweis auf diese neue Begrifflichkeit und Terminologie stammt von Nicole Fromann, Pastorin im EvK Bielefeld und Leitende Theologin am Standort Johannesstift. Zur Diskussion siehe auf der Homepage [www.aerzteblatt.de](http://www.aerzteblatt.de): dort Button DÄ-Titel (Deutschen Ärzteblatt) und das Titelblatt der Ausgabe Nr. 4/2012 anklicken. Darin dann unter der Rubrik Themen der Zeit den Artikel „Apallisches Syndrom, vegetativer Zustand: unangemessene Begriffe“ aufrufen.

katholischer Bischofskonferenz Patientenvorsorge genannt. Es kann ,einschließlich der betroffenen PatientInnen, alle am Beratungsprozess und Behandlung Beteiligten irritieren, wenn im Formular Behandlungsmöglichkeiten abgelehnt werden können, die in der terminalen Phase ohnehin nicht indiziert sind. Das Formular verschweigt, daß es im novellierten Patientenverfügungsgesetz keine Reichweitenbegrenzung gibt und die getroffene Verfügung in jeder Situation von Krankheit und Gesundheit gilt. Hier, so die Kritik, benennt das Formular die Möglichkeiten von Behandlungswünschen und – Begrenzung nicht gesetzeskonform.

Da die christliche Patientenvorsorge von ChristInnen als Richtschnur ihrer Kirche empfunden wird, bringen die konstatierten Mängel im Vorsorgeformular die Krankenhauseelsorge in schwierige Beratungssituationen. Darüber hinaus ist die christliche Patientenvorsorge anderen in der Beratung tätigen Diensten und Einrichtungen schwer als kompetente Beratungsvorlage zu vermitteln.

Der Vorstand legt der Vollversammlung einen Beschlussvorschlag vor. Darin werden EKD und Dt. Bischofskonferenz zum einen gebeten, „Hirnschädigung“ und „Demenz“ im Text als Entscheidungssituationen aufzunehmen. Zum anderen ist eine Überarbeitung der Verfügung dort notwendig, wo Maßnahmen in der Verfügung abgelehnt werden können, die im unmittelbaren Sterbeprozess aufgrund der geltenden Richtlinien der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung wie etwa künstliche Ernährung ohnehin nicht mehr durchgeführt werden. Darüber hinaus sollte die Patientenverfügung im Gegensatz zur vorliegenden Textfassung deutlich die Reichweitenbegrenzung als Position beider christlicher Kirchen benennen. Darüber hinaus bittet der westfälische Konvent der Krankenhauseelsorge die Landeskirche, bei der EKD auf eine Überarbeitung des Formulars der Christlichen Patientenvorsorge hinzuwirken. Damit würden beide Kirchen Betroffenen wie Beratenden eine suffizientere Patientenverfügung an die Hand geben.

Die Vollversammlung beschließt nach längerer Diskussion: die genannten Fragestellungen sollen während der Januartagung 2013 noch einmal erörtert werden. Auf der nächsten Konventsvollversammlung soll der Beschlussvorschlag mit dem Plädoyer des Vorstands für eine grundlegende inhaltliche Überarbeitung erneut der Vollversammlung vorgelegt werden.

### **7.2 *Teilnahme Konvente anderer Landeskirchen an den Konventstagen*** (Bremen – Oldenburg)

Die Krankenhauseelsorgekonvente der evangelischen Landeskirchen in Bremen und Oldenburg können aufgrund der wenigen Stellen und Dienstaufträge im Arbeitsbereich Krankenhauseelsorge keine eigenen Fachtagungen durchführen. Der Vorstand bittet die Vollversammlung um Zustimmung, künftig die KlinikseelsorgerInnen beider Konvente zu den westfälischen Konventstagen einzuladen. Die Vollversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag des Vorstandes und damit der Öffnung der Fachtagungen für die Mitglieder der Krankenhauseelsorgekonvente in Bremen und Oldenburg zu.

### **7.3 *Erstattung Tagungskosten Konventstagen***

Auf der Grundlage, daß die Teilnahme an der Konventstagung in der Regel eine dienstliche Verpflichtung darstellt, die in der Dienstanweisung verankert ist, gibt der Vorstand den Hinweis, sich die Tagungskosten vom eigenen Kirchenkreis erstatten zu lassen. Auf Zukunft hin muss die kreiskirchliche Haushaltsplanung diese Kosten in der Haushaltsstelle Krankenhauseelsorge einplanen.

## **TOP 8 *Vortrag und Laudatio anlässlich sechzig Jahre westfälischer Konvent der Krankenhauseelsorge***

### **8.1 *„60 Jahre Konvent der Krankenhauseelsorge in der EkvW- wie alles begann, sich manchmal wiederholt und anderes noch weitergeht“***

Unter diesem Titel zeichnete Pfarrerin Anke Lublewski-Zienau die Geschichte des westfälischen Krankenhauseelsorgekonventes nach und förderte dabei manche „Schätze“ zutage. So betonten beispielsweise die „Pioniere“ der westfälischen Krankenhauseelsorge bereits Anfang der fünfziger Jahre gegenüber der Landeskirche die Notwendigkeit, Krankenhauseelsorge zu einem eigenständigem kirchlichen Dienst auszugestalten und wiesen damit auf die Professionalisierung und Qualitätssicherung in diesem Arbeitsfeld hin.

**8.2 „60 Jahre westfälischer Konvent der Krankenhauseelsorge. Eine launige Laudatio“**

Als Laudator würdigte Superintendent Prof. Dr. Dieter Beese auf feinsinnige Weise die „Jubilarin“.

Vortrag und Laudatio sind auf der Homepage unseres Konventes als Download verfügbar unter [www.krankenhauseelsorge-westfalen.de](http://www.krankenhauseelsorge-westfalen.de)

Der Konventsvorsitzende, Matthias Mißfeldt, beendet die Vollversammlung um 17.45 Uhr und lädt anschließend zum Sektempfang ein.

f.d. Protokoll  
Stephan Happel